

# Bedürfen wir einer schweizerischen reformierten Kirche?

Autor(en): **Fueter, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-132747>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vergessen hatte, weil sie in seinen Händen fast erstorben war. Denn so ist es immer: wenn die Wahrheit in ihrer echten Gestalt verborgen ist, gehen trügerische Abbilder von ihr um und gewinnen die Geister. Der Pantheismus ist also wirklich eine frische Welle religiösen Lebens, die über die lange dürr und öde gelegenen Felder des Christentums geht. So darf er wenigstens in seinen edleren Formen verstanden werden. Zum mindesten ist er ein Symptom des neuen religiösen Verlangens. Er ist auch eine Gefahr, sicherlich; er kann als religiöser Naturalismus zum Sumpfe werden; aber er ist auch Verheißung. Auf uns kommt es an, welche von beiden Möglichkeiten Wirklichkeit wird. Und doch nicht nur auf uns: wir glauben, daß die geistigen Entwicklungen einer höheren Hand gehorchen. Darum halten wir uns zuversichtlich an die Verheißung. Die pantheistische Bewegung ist für ihre Anhänger nur ein erster Schritt auf dem Wege zu Gott, den unser Geschlecht geht. Sie ist eines der großen Symptome des Erwachens des Christentums zu seinem alten großen Sinn, des Fortschrittes vom Christentum zum Gottesreiche, sie ist, neben andern Zeichen der Zeit, eine erste Gestalt größerer und besserer Dinge, die kommen werden, wenn die Vorbereitungszeit vorüber ist. L. Nagaz.

---

## Bedürfen wir einer schweizerischen reformierten Kirche?

**E**in aktuelles Gesprächs- und Diskussionssthema ist zur Zeit das Verhältnis des Bundes zu den Kantonen. Die kantonale Autonomie ist ein Produkt der Geschichte; als solches hat sie ihr gutes Recht — vorläufig. Aber sie wird heute mehr und mehr zur Quelle mannigfacher Uebelstände.

In unseren Ohren tönt noch der laute Streit einiger Heerführer, die sich über die militärische Oberhoheit des Bundes oder der Kantone zankten. Populär ist es, über die Bundesbahnen zu schelten; man weiß aber, daß an ihrer Bureaucratie nicht zum wenigsten die Einteilung der Schweiz in fünf Kreise mit ihren besondern Stäben von Beamten schuld ist. Andere Länder wie Preußen und Bayern sind viel größer, haben weit mehr Schienen-Kilometer, und trotzdem ist dort alles straff zentralistisch organisiert. Wer mit der Armenpflege zu tun hat, dem ist bekannt, wie kompliziert die Verhältnisse liegen, wie viel unnötige Mühe man sich machen muß mit Heimtransporten — einmal von Genf nach Schaffhausen, dann wieder von Frauenfeld nach Lausanne, um von anderm nicht zu reden — und das alles nur, weil das kantonale, ja sogar das Gemeinde-Bürgerrecht den Ausschlag gibt.

Man darf in diesem Zusammenhang auch die Frage einer Zentralbibliothek aufwärmen. Wie unrationell ist die Kräftezersplitterung in die zahllosen Bibliotheken und Bibliotheklein, die wir haben. Denn es fehlt uns eine Bibliothek, die über genügende Mittel verfügt, um sich wirklich auf der Höhe zu halten. Als ob eine Bibliothek nur bis zu den Stadt- und Kantonsgrenzen und nicht weit ins Land hinaus den Bücherfreunden ausshelfen könnte. Auch die Siebenzahl unserer schweizerischen Universitäten ist schon manchem Fremden unglaublich vorgekommen. Was würde er erst zu den neun protestantisch-theologischen Fakultäten sagen?

In unserer kleinen Schweiz sind eben die Kantone gar groß!

\* \* \*

Die Lokal- und Sonderinteressen der Kantone hemmen oft ein großzügiges Vorgehen des Bundes. Wir fragen: Hat die kantonale Zersplitterung auch eine Bedeutung für unser reformiertes Kirchenwesen?

Es existiert bekanntlich keine „schweizerische reformierte Kirche“. Wir haben lauter Kantonalkirchen; in den katholischen Kantonen, wo diese fehlen, besteht überhaupt keine „Kirche“; dort ist Diaspora im buchstäblichen Sinn des Wortes: einzelne, zerstreute Gemeinden führen ein Sonderdasein. Dafür fährt man in drei welschen Kantonen doppel-spurig und unterhält jeweilen eine Kirche von Staatswegen und eine aus freien Mitteln.

Dementsprechend besitzen wir zwei deutsch-schweizerische Gesangsbücher; auf französischem Sprachgebiet ist ihre Zahl Legion. Jeder Kanton hat seine eigene Liturgie — wobei aber jede aus der andern abgeschrieben ist — und der Kanton Zürich leistet sich sogar eine private Bibelübersetzung, die allerdings bisher aus dem Zustand der Revision nicht herausgekommen ist. Wird der Angestellte der Kirche, der Pfarrer, von einem Kanton in den andern gewählt, so muß er meistens auch bei einer andern, selbstverständlich kantonalen Prediger-Witwen- und Waisenkasse Mitglied werden, und diese Kassen bilden, mit Ausnahme der Kantone, in denen aus alten Zeiten hohe Fonds vorliegen, eine Last; denn wie sollen die paar Pfarrer auf dem kleinen Kantonsgebiet das aus versicherungstechnischen Gründen notwendige Reservekapital aufbringen? Von den Pensionsverhältnissen wollen wir gar nicht reden. Und doch sind diese Fragen für die „Kirche“ auch wichtig. Das zeigte sich, als letzten Herbst im Kanton Solothurn ein Zusammenschluß der reformierten Kirchgemeinden angeregt wurde. Als erstes Postulat wurde von Laien — nicht etwa von Geistlichen — die Schaffung einer Prediger-Witwen- und Waisenkasse aufgestellt. Begründet wurde das Postulat damit, man könne sonst keine tüchtigen Pfarrer bekommen. Man denke sich aber diese Ungeheuerlichkeit: elf arme Kirchgemeinden der Diaspora sollen die Mittel für eine Witwen- und Waisenkasse mit allen ihren Reserven aufbringen!

Es fehlt allerdings nicht ganz an gemeinsamem Gut. Es ist schon viel, daß wir in der deutschen Schweiz wenigstens, wie erwähnt, „nur“ zwei Gesangbücher haben. Ferner ist durch das sogenannte Konkordat für neun Kantone die Prüfung und Wahlfähigkeitserklärung der Pfarramtskandidaten einheitlich geregelt. Alle Kantonalkirchen aber werden einzig durch die sogenannte reformierte Kirchenkonferenz verbunden, die sich einmal jährlich versammelt. Aber ihre Organisation ist so schwerfällig und die Kompetenz der einzelnen Delegierten so eng umschrieben, daß für diese Institution kein Raum zu wirklich fruchtbarer Wirksamkeit bleibt. Jedenfalls wird sie kaum je initiativ vorgehen können.

So darf man wohl behaupten, daß auf kirchlichem Gebiet die kantonale Autonomie noch völlig ungebrochen herrscht. Jede Kantonalkirche steht für sich selbst da, ohne jeden Zusammenhang mit den übrigen Glaubensbrüdern des Vaterlandes. Die Verbindung von Staat und Kirche war seit der Reformation so eng, daß man den Blick auch in kirchlichen Angelegenheiten nicht über die staatlichen Grenzen erhob. Außerdem war der Staat konfessionell, und die Konfessionen wohnten lokal getrennt. Man hatte also auch gar keinen Grund, an die Glaubensbrüder außerhalb des eigenen Kantons zu denken; es wurde für sie von der eigenen Regierung schon gesorgt.

Aber nicht einmal innerhalb der Kantonalkirchen kann man bei unserm Volk von einem Gefühl der Gemeinschaft, der Zusammengehörigkeit reden. Neben die kantonale Begrenzung der Interessen tritt noch die Gemeindeautonomie, die sich zum Teil gerade darin ausprägt, daß jede einzelne Kirchgemeinde schaltet und waltet, wie wenn sie allein stünde — wohlverstanden nicht nur, wie wenn ihr niemand zu befehlen hätte; das wäre ja bis zu einem gewissen Grade Wahrheit, sondern wie wenn es gar keine andern Kirchgemeinden gäbe, die gleiche Nöte gleich empfinden und von denen man lernen oder mit denen man gemeinsam vorgehen könnte. Höchstens eine Verordnung des Kirchenrates oder eine Tagung der Synode läßt für Augenblicke das Empfinden aufkommen, „man“ bilde eigentlich eine kantonale Kirche und es gebe gemeinschaftliche Interessen!

Diese Eigenbrödelei unserer Kirchgemeinden, diese freiwillige Beschränkung auf die eigenen, lokalen Interessen läßt einen kleinlichen, engherzigen Geist aufkommen und birgt die Gefahr der Verkümmern in sich. Das beweisen die unwürdigen Verhältnisse unserer kirchlichen Organisationen zur Genüge; denn sie werden nicht einmal als unwürdig empfunden!

Da befindet sich innerhalb unserer Kantonalkirchen eine Gemeinde, die sich ruhig eine schöne, neue Kirche mit Orgel und Glocken oder auch — was wir heute nötiger haben — ein Kirchgemeindehaus leisten kann. Die geschäftskundigen unter den Pfarrern reden vielleicht sogar von einer guten Pfründe, weil dort viel steuerkräftiges Kapital liegt. Und gleich daneben kann eine Gemeinde sein, in der reges Leben ist,

die aber erst zur Zeit des modernen Verkehrs sich so entwickelt hat. Ihre Anhänger rekrutieren sich hauptsächlich aus Arbeiterkreisen. Sie ist zwar vor allen auf tüchtige und arbeitsfreudige Pfarrer angewiesen, aber sie vermag keine große Zulage aufzubringen, und noch viel weniger kann sie in der Anstellung neuer Hilfskräfte mit dem schnellen äußern Anwachsen Schritt halten. Auch sollten Säle für Vorträge und Abendandachten, Lokalitäten für Jünglings- und Jungfrauenvereine geschaffen werden; Diskussions- und Familienabende sollten ermöglicht werden. Das Blaue Kreuz sucht ein Unterkommen. Aber woher die Mittel nehmen? Vielleicht ist auch das Kirchengebäude, das noch aus den früheren kleinen Verhältnissen stammt, ganz ungenügend. Mit Sorgen denkt man an die kommenden Aufgaben, und darunter leidet das kirchliche und religiöse Leben. Die erstgenannte reiche Gemeinde aber fühlt keine Verpflichtung, ja sie weiß nicht einmal etwas von dieser Hilfsbedürftigkeit in nächster Nähe.

Das ist in dieser Allgemeinheit ein fingiertes Beispiel. Sehen wir jedoch von den Kantonen mit kirchlicher Zentralsteuer ab, so entspricht es der Wahrheit. Erwächst aber aus diesem Nebeneinander von bemittelten und unbemittelten Kirchgemeinden nicht eine Forderung? eine Forderung der Solidarität und der christlichen Bruderliebe?

Steht es so innerhalb der Kantonalkirchen, wie wird es dann erst, wenn wir auf die Reformierten in katholischen Kantonen blicken? Die Frage der Diaspora ist ein brennendes Problem für alle, die in die Verhältnisse einen Einblick haben. Aber die geistlichen und weltlichen Glieder unserer kantonalen Kirchen sind zum großen Teil ohne eine Ahnung von den vorhandenen Nöten und Schwierigkeiten. Höchstens die Herren, die die Komitees der protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine bilden, kennen wenigstens das ihnen unterstellte Gebiet. Anerkennenswerten Weitblick und echt christliche Liebe müssen wir diesen Vereinen zuerkennen, die sich der Verantwortlichkeit für die „Brüder in der Zerstreuung“ bewußt geworden sind und die in der Stille so segensreich gewirkt haben. In welch krasser Unkenntnis aber die übrigen Angehörigen unserer Kirchen leben, wird durch jeden Jahresbericht eben dieser protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine illustriert. Denn immer noch sind sie auf ein jämmerliches Betteln angewiesen und müssen klagen, wie ihnen in ihrem Werk, das sich ausbreiten will, allerorten die Hände gebunden sind, weil ihnen die nötigen Gelder nicht zufließen.

Es fehlt jedes Gefühl moralischer Verpflichtung gegenüber den Glaubensbrüdern in der allernächsten Diaspora. Was man etwa in einer Reformationskollekte leistet, ist Extra-Werk und dabei oft beschämend geringfügig. Man fühlt sich nicht solidarisch.

Und doch sind die Zustände in der Diaspora so, daß etwas geschehen sollte. Haben wir oben beispielsweise eine reiche und eine arme Kirchgemeinde innerhalb einer Kantonalkirche einander gegenüber-

gestellt, so spielt nun im Blick auf die katholischen Kantone die Diaspora die Rolle des armen Lazarus gegenüber der „reichen“ Kantonalkirche. Hier wie dort der gleiche Uebelstand!

Vielleicht darf ich, um deutlicher zu werden, tatsächliche Zustände schildern. Aus naheliegenden Gründen führe ich die solothurnische Diaspora an.

Der Kanton Solothurn zählt etwa 116,000 Einwohner; davon sind rund 39,000 reformiert, 77,000 katholisch und zwar römisch- und christkatholisch — diese beiden Konfessionen wurden nämlich in der Volkszählung merkwürdigerweise nicht auseinandergelassen. — Demnach machen die Reformierten den starken Drittel der Bevölkerung aus.

Wie werden nun die religiösen Bedürfnisse dieser 39,000 Reformierten befriedigt?

Wir haben vier Kirchgemeinden mit rund 5700 Einwohnern. Ihnen geht nichts ab; denn — sie sind trotz „Solothurn“ nicht eigentliche Diaspora. Der Bezirk Bucheggberg ist zur Zeit der Gegenreformation beim „unverfälschten“ Evangelium geblieben und ist kirchlich dem Kanton Bern angegliedert worden. Dementsprechend wird seit den Tagen Zwinglis und Bullingers für die 5700 Reformierten des Bucheggberges in vier Kirchgemeinden von Bern aus hinreichend gesorgt. Die Bevölkerung treibt Landwirtschaft; sie geht laut der Volkszählung eher etwas zurück.

Die übrigen 33,300 Protestanten des Kantons Solothurn sind in sieben Kirchgemeinden eingegliedert. Während also im durchaus reformierten Bucheggberg eine Gemeinde durchschnittlich aus rund 1400 Einwohnern besteht, fallen im übrigen Kanton durchschnittlich 4800 Seelen auf eine Kirchgemeinde. In Wirklichkeit schwankt die Zahl zwischen 2300 und 7700. Die aufblühende Industrie hat in diesen Gegenden einen großen Zuzug reformierter Arbeiter zur Folge gehabt; sie rekrutierten sich meistens aus den umliegenden, größten Teils reformierten Kantonen Bern, Baselland und Aargau. Dabei umfassen aber einzelne dieser sieben Kirchgemeinden mit ihren neun Pfarrern je zehn, elf, fünfzehn, ja sogar neunzehn Dörfer, und neben den eigentlichen pfarramtlichen Funktionen hat der Pfarrer auch noch den gesamten Religionsunterricht auf seinen Schultern.

Fragen wir, woher diese Ungleichheit kommt, so lautet die Antwort: im Bucheggberg handelt es sich um alte Gemeinden aus der Reformationszeit und darum wird für sie gesorgt; in den übrigen Kantonsteilen sind es neue, moderne Gemeinden, und darum überläßt man sie ihrem Schicksal.

Ist das nicht absurd?

Und wird dieser Widersinn nicht noch deutlicher, wenn wir uns klar machen, daß jene vier wohlversorgten Kirchgemeinden des Bucheggberges Bauerngemeinden sind, mit allen Fehlern von Bauerngemeinden behaftet, aber auch beschenkt mit einer alten, gesunden Tradition aus der Väter Zeiten. Währenddem die übrigen solo-

thurnischen Riesengemeinden moderne, man möchte sagen Stadtgemeinden sind mit allen Versuchungen der Groß- und hauptsächlich der Vorstädte und mit allem Elend der Fabrikbevölkerung. Jetzt sind es erst Industriedörfer; aber im Keim enthalten sie schon alle Nöte der Städte. Jetzt sind sie noch einigermaßen zu überblicken; jetzt könnte man manchem Elend noch beikommen; jetzt wäre noch Zeit, durch die Kirche mit ihrem Religionsunterricht, mit intensiver Seelsorge, mit lebendigen Gottesdiensten auf die bunt gemischte Bevölkerung einen heilsamen Einfluß auszuüben. Jetzt! Ja, aber jetzt sind auch die Mittel nicht vorhanden und die Wenigen, die die Not sehen, haben gebundene Hände. Denn der Diasporapfarrer hat nicht eine „Kirche“ im Rücken, sondern nur seine Gemeinde, und was diese leisten kann, erkennt man, wenn man bedenkt, daß einzelne reformierte Pfarrer im Kanton Solothurn aus Bern an Armengeldern jährlich zweitausend, viertausend, fünftausend, ja sogar sieben- bis achttausend Franken beziehen!

Ist das nicht vom christlichen Standpunkt oder vom Standpunkt der religiösen Erziehung unseres Volkes aus eine Absurdität? Soll für die religiösen Bedürfnisse einer Gemeinde in dem Maß gesorgt werden als sie es bedarf, oder soll die Frage sich darnach richten, ob es sich um eine alte Gemeinde handelt, um eine Gemeinde, die auf eine lange Geschichte zurückblicken kann, oder ob erst die Entwicklung der neuern Zeit sie hat entstehen lassen?

Und wenn dieser Widerspruch im Kanton Solothurn besonders deutlich kann erkannt werden, so müssen wir sagen: die Verhältnisse zwischen Bucheggberg und den sonstigen solothurnischen Gemeinden illustrieren das Verhältnis der Diaspora zu den Kantonalkirchen. Der Grund, daß wir hier wohlversorgte Kantonalkirchen und dort zerstreute, auf sich selbst angewiesene Diasporagemeinden haben, liegt auch in der Geschichte, d. h. in der Entstehung in älterer und neuerer Zeit. Die Kantone mit einer reformierten Landeskirche haben seit der Reformationszeit eine reformierte Bevölkerung. In den Diaspora-Kantonen hat die reformierte Einwanderung erst in der neueren Zeit eingesetzt. Dürfen wir nun diese Diasporagemeinden, trotzdem sie der Hilfe dringend bedürfen, ihrem Schicksal überlassen, nur weil sie jüngern Datums sind?

Wir glauben aber nachweisen zu können, daß die kantonalen Kirchen eine direkte *V e r p f l i c h t u n g* gegenüber den Glaubensbrüdern der Diaspora haben. Wer sind diese Reformierten, die sich in den katholischen Kantonen niederlassen? Stammen sie nicht in der Mehrzahl aus den reformierten Kantonen? Sind sie nicht ehemalige Angehörige einer Kantonalkirche? Darf nun eine Kantonalkirche sagen: diese meine frühern Angehörigen gehen mich nichts an; denn sie sind aus meinem Gebiet fortgezogen? Spricht das nicht aller christlichen Solidarität Hohn? Und jetzt die Kirche nicht ihre eigene, mühevollen Arbeit in Frage, wenn sie das angefangene gute Werk plötzlich aufgibt, nur weil es sich nicht mehr um Kantonseinwohner handelt?

Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Die Zeit der alten Landeskirchen ist infolge der Freizügigkeit endgültig vorbei. Nicht nur ist der Staat konfessionslos. Auch in den überwiegend protestantischen Kantonen muß sich die „Landeskirche“ immer mehr auf gleiche Stufe mit den Minoritäten stellen lassen. Denn diese Minoritäten wachsen und verlangen den gleichen Platz an der Sonne. Die Landeskirche aber würde eine fühlbare Abnahme an Mitgliederzahl konstatieren müssen, wenn nicht der durch Wegzug verursachte Ausfall durch die stete Zunahme der Bevölkerung mehr als ausgeglichen würde. Das Arbeitsgebiet hat sich eben verschoben. Früher waren alle Konfessionsangehörigen jeweilen in ihren Kantonalkirchen versorgt. Jetzt umfaßt eine Kantonalkirche nicht mehr den ganzen Kanton, weil die Bevölkerung konfessionell gemischt ist. Dafür sind außerhalb des Kantons Konfessionsangehörige, um die sich niemand kümmert. Diese sind auf der Suche nach Arbeit und Verdienst nach Auswärts gezogen und haben sich in einem katholischen Kanton niedergelassen. Die Kirche aber, die sie getauft, unterrichtet und konfirmiert hat, läßt ihnen keine weitere Fürsorge, auch keinen Schutz mehr angedeihen; denn — die Kantonsgrenze trennt sie. Darf die religiöse Erziehung unserer reformierten Bevölkerung nach so engherzigen Grundsätzen geregelt werden? Darf die Kirche sich der Not der eigenen Angehörigen verschließen, weil sie das Kantonsgebiet verlassen haben?

\* \* \*

Wir haben es oben als einen unwürdigen Zustand bezeichnet, daß neben einer reichen Kirchengemeinde eine arme Kirchengemeinde sich beinahe verbluten kann, ohne daß der reiche Mann dem armen Lazarus sich zur Hilfe verpflichtet fühlt. Man gibt einige Brosamen, die vom Tische fallen.

Ganz ebenso nennen wir es einen unwürdigen Zustand, daß neben unsern Kantonalkirchen große, schwierige Diasporagemeinden bestehen, deren religiöses und kirchliches Leben in jeder Beziehung unterbunden wird durch den Mangel an finanziellen Mitteln und infolge davon durch den Mangel an menschlichen Hilfskräften.

Allerdings trägt niemand die Schuld an diesen Verhältnissen. Der Notstand hat sich aus der geschichtlichen Entwicklung heraus gebildet. Aber heute sind die geschichtlichen Verhältnisse anders geworden, und eine Schuld laden wir heute auf uns, wenn wir das Unwürdige und Unchristliche dieser Zustände nicht einsehen, lebhaft mitempfinden und dann nach deren Abhilfe trachten.

Denn nicht um ein Klagelied anzustimmen, sind diese Zeilen geschrieben. Ich möchte nur den Vielen, die gar nichts von diesen Schwierigkeiten ahnen, Blick und Gewissen etwas schärfen und womöglich auch hinweisen auf einen Weg zur Lösung.

\* \* \*



Aus den skizzierten Zuständen scheint mir klar und unzweideutig die Forderung der Solidarität hervorzugehen. Das Christentum kennt nicht Jude noch Grieche, nicht Mann noch Weib. Noch viel weniger kennt es Zürcher und Solothurner, Kantonsangehörige und Kantonsfremde. Der Blick unserer Kirchengenossen ist stets nur auf den eigenen Kirchturm gerichtet.

Anderer Völker haben Kolonialbesitz. Sie müssen sich in ihrem politischen und wirtschaftlichen Leben gewöhnen, die Interessen überseeischer Länder zu verstehen. Unsere Industrie hat in diesem Punkt einen achtunggebietenden Weitblick bekundet. Aber in unserer Kirche bringt man es trotz der christlichen Bruderliebe, trotz unserm Patriotismus nicht einmal dazu, das Gesamt-Vaterland mit einem Blick zu betrachten und die ganze Schweiz als eine Einheit zusammenzufassen. Ja, man merkt noch nicht einmal, wie eng wir auch kirchlich durch unsern Kantönligeist geworden sind.

Wie aber kann das Solidaritätsgefühl geweckt werden, und wie kann es sich betätigen?

Natürlich nicht dadurch, daß wir das Bestehende einfach niederreißen. Wir können nicht die Aufhebung der bestehenden Kantonalkirchen beschließen — auch wenn das praktisch durchführbar wäre. Wir haben auch an ihrer Auflösung kein Interesse. Denn nicht die Kantonalkirche als solche ist ein Unrecht; sie gerät nur ins Unrecht, wenn sie die Aufgaben, die außerhalb der Kantons Grenzen liegen, nicht anerkennt. Sie soll als Kantonalkirche fröhlich weiter blühen und gedeihen; aber sie soll sich zugleich im Zusammenhang fühlen mit den andern Kantonalkirchen und mit den Gemeinden der Diaspora. Es soll allenthalben die Erkenntnis aufdämmern, daß schließlich alle Reformierten der ganzen Schweiz Glieder an einem Leib sind.

Auch einer Uniformierung der vielgestaltigen kantonalen Kirchen soll damit nicht das Wort geredet werden. Die Eigenart und Eigenheit jedes Landesteils in Ehren! Im Blick auf andere Länder mit evangelischer Bevölkerung darf unser Land Wert auf manche Besonderheit legen und in deren Behauptung vielleicht sogar eine Aufgabe unter der evangelischen Christenheit sehen. Aber innerhalb unseres Landes stehen die verschiedenen Kirchen in allen Gegenden an dem gemeinsamen Werk der religiösen Erziehung unseres Volkes. Da soll über dem Besonderen das Allgemeine, über dem Trennenden das Verbindende nicht vergessen werden. Es ist in der Diaspora die Arbeit an den Glaubensbrüdern bei allen Unterschieden ganz die gleiche wie in den mehrheitlich reformierten Kantonen. Ja, wer weiß überhaupt bei der heutigen Mischung der Bevölkerung, wie lange noch ein Unterschied zwischen reformierten und katholischen Kantonen konstatiert werden kann? Sogar der Kanton Bern — so wurde an der Bernischen Synode erklärt — wird mehr und mehr paritätisch!

Unsere Forderung gipfelt auch nicht einfach in einer Vermehrung

und Stärkung der kirchlichen Bürokratie. Wir meinen nicht, es sei ein Komitee zu wählen, eine Art „Oberkirchenrat“, der durch seine Existenz allein schon die „Schweizerische reformierte Kirche“ verkörpere und so unser Postulat verwirkliche. Niemand kann inniger als der Schreiber dieser Zeilen wünschen, es möge unser Kirchenwesen von aller Bürokratie frei bleiben. Auch sind wir weder so undemokratisch noch so katholisch, daß wir glaubten, die „Kirche“ bestehe aus den Organen der Kirche, und das christliche Leben zeige sich in den offiziellen Repräsentanten am deutlichsten und am reinsten.

Wir verfolgen vielmehr einen durchaus praktischen Zweck. Der Gemeingeist unserer reformierten Kantonalkirchen, die Solidarität zwischen „Kirchen“ und Diaspora muß sich in der Gründung einer Zentralkasse bewähren, die dem finanziellen Ausgleich zwischen den einzelnen Kirchen und Gemeinden der ganzen Schweiz zu dienen hätte.

Dazu braucht es keine Bürokratie und keinen Oberkirchenrat, sondern nur einen Kassa-Verwalter und vor allem Selbstverleugnung und den guten Willen, ein interkantonaies Gesetz für eine schweizerische Kirchensteuer auszuarbeiten und seine Annahme zu erstreben. Jede Gemeinde — auch die Diaspora-Gemeinden — müßte nach Vermögen und Kopfszahl einen gewissen Beitrag abliefern, dessen Höhe sich nach den jeweiligen Bedürfnissen zu richten hätte. Dabei würde gesetzlich festgelegt, bei welchem Grad der „Armut“ die Steuer einer Gemeinde zurückerstattet, und wann gleichsam automatisch ein Beitrag aus der Zentralkasse in die Gemeindefasse fließen würde. So hätte der Beitrag auch nicht den Charakter eines Almosen, sondern den einer brüderlichen Unterstützung nach Recht und Pflicht.

Das ist die Forderung, die sich aus den Verhältnissen ergibt. Natürlich ist sie hier nur in groben Zügen angedeutet. Auch soll auf kein Detail Wert gelegt sein. Das alles ist Sache späterer Ueberlegung. Auch weiß ich wohl, daß zur Ausführung große und umständliche Vorarbeiten nötig sind, da noch nicht einmal alle Kantonalkirchen das Steuerrecht haben. Mir liegt nur daran es auszusprechen, daß wir im Namen der christlichen Solidarität und im Blick auf die kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart unbedingt an die Schaffung einer solchen kirchlichen Zentralkasse der reformierten Schweiz denken müssen.

\*

\*

\*

„Das ist unmöglich“ — so wird man mir sagen. Natürlich, das weiß ich auch. Aber ich darf darauf hinweisen, daß in kleinerem Maßstab ein ähnlicher Versuch bereits unternommen worden ist. Die einzelnen Kirchengemeinden der Stadt Zürich haben eine Zentralkasse gegründet mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dadurch den kleinern Gemeinden die Wohlhabenheit der größern zu Gute kommen sollte. Gewiß brauchte es viel, bis nur dieser kleine finanzielle Ausgleich zu

Stände kam. Aber eben so gewiß dürfen wir dieses Abkommen als ein Zeichen echt christlichen Geistes begrüßen. Was aber dort im Kleinen innerhalb einer Stadt möglich war, das muß im Lauf der Zeit auch im Großen innerhalb des ganzen Landes versucht werden.

Es sind daran schließlich auch gut situierte Kantone interessiert. Nur auf eines sei noch aufmerksam gemacht. Professor Max Huber hat in einem vortrefflichen Aufsatz über „Trennung von Kirche und Staat“ in der Zeitschrift „Wissen und Leben“ darauf hingewiesen, daß die Trennung kommen werde, auch wenn sie jetzt mancherorts noch in weiter Ferne liege. Für den Kanton Zürich aber sieht er eine Hauptschwierigkeit in den vielen kleinen Kirchgemeinden. Diese sind unfähig, nach der Trennung aus eigenen Mitteln für den Unterhalt der Kirche aufzukommen; auch sind sie meist schon mit Steuern schwer belastet. Weist das nicht ebenfalls dringend auf einen finanziellen Ausgleich hin?

„Eine Utopie. Die geschichtlich gewordenen Verhältnisse lassen sich nicht so völlig ändern. Dafür wird unser Volk nie zu haben sein.“

Ich kenne die „wenn“ und „aber“. Man möge mir darum verzeihen, daß ich es trotzdem wagte, von dieser „Utopie“ zu reden.

Ganz leise aber möchte ich doch hinzufügen, daß auch schon manche Utopie zur Realität geworden ist. Stets aber mußte man damit anfangen, daß man überhaupt einmal das Ziel klar erkannte und zur Diskussion stellte.

Nichts anderes ist auch der Zweck dieser Zeilen\*).

Karl Fueter.

## Rundschau.

**Die Lehren des englischen Kohlenstreiks.** Der englische Kohlenstreik ist zu der Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht

\*) Das Manuskript meiner obigen Ausführungen war schon fertig, als ich aus den vortrefflichen „Laienwünschen an die schweizerisch-reformierte Landeskirche“ von Pfarrer von Greherz von der Existenz eines Gesinnungsgenossen hörte. Der Wunsch eines „bernischen Theologiestudenten“ kommt dort Seite 20 zum Abdruck, der auch eine Schweizerische Kirche beabsichtigt und darin die Diaspora will eingeschlossen wissen. Er bringt dann allerdings eine Neueinteilung der schweizerischen Kirche in fünf Unterabteilungen nach geographischen Grundsätzen. Sein praktischer Vorschlag ist also von meinem völlig verschieden. In solcher Weise können wir die geschichtliche Kontinuität nicht außer Acht lassen, und warum dann gerade fünf Unterabteilungen nötig sind wie bei den Bundesbahnen, ist erst recht nicht einzusehen. Aber als einem Gesinnungsgenossen möchte ich dem unbekanntem Kollegen doch die Hand drücken. Denn er hat wenigstens das Ungenügende der gegenwärtigen Organisation erkannt und läßt der Diaspora Gerechtigkeit widerfahren. Allerdings haben mir gerade auch die „Laienwünsche“ gezeigt, daß ich nicht auf eine allzu freundliche Aufnahme meines Vorschlages rechnen darf. Denn Pfarrer von Greherz, der sonst für die absonderlichsten Laienwünsche ein mildes Verständnis beweist, behandelt einzig unsern Theologiestudenten ziemlich von oben herab (vgl. auch Seite 60). K. F.